

Anlage zur Drucksache

Migration bedeutet

- Wanderung von Individuen oder Gruppen im geografischen oder sozialen Raum (Duden, Fremdwörterbuch, 4. Auflage 1982).

Im Kontext Ausländerrecht wird der sonst eher soziologisch und informationstechnisch (Datenmigration) geprägte Begriff der Migrantin / des Migranten als

- Oberbegriff für Menschen nicht deutscher Herkunft benutzt und schließt außer Ausländern (im rechtlichen Sinne) auch eingebürgerte deutsche Staatsangehörige und Aussiedler ein.

Als **Migranten** werden – im weitesten Sinne – jene Menschen bezeichnet, die für einen Wohnsitzwechsel eine größere Entfernung zurückgelegt haben. Mittlerweile wird der Begriff jedoch fast ausschließlich für Einwanderer aus dem Ausland verwendet. Die Umschreibung „Menschen mit Migrationshintergrund“ fasst Migranten und ihre Nachkommen unabhängig von der tatsächlichen Staatsbürgerschaft zusammen. Der Begriff steht im Gegensatz zu dem des „Flüchtlings“. Migranten und Flüchtlingsbewegungen sind in den Routen und den Soziologischen Eigenschaften voneinander nicht zu unterscheiden

„Menschen mit Migrationshintergrund“: (Statistisches Bundesamt)

- zugewanderte Ausländer
- in Deutschland geborene Ausländer
- eingebürgerte Ausländer
- Spätaussiedler
- Kinder mit zumindest einem Elternteil, das eines der genannten Merkmale erfüllt.